

Stuttgart, 05.12.2011

**Stellenplan 2012/2013**  
**Ermächtigung zur Einstellung von Personal außerhalb des Stellenplans für das Projekt**  
**"Bürgerarbeit"**

**Beschlußvorlage**

| <b>Vorlage an</b>    | <b>zur</b>       | <b>Sitzungsart</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|----------------------|------------------|--------------------|-----------------------|
| Verwaltungsausschuss | Beratung         | nicht öffentlich   | 06.12.2011            |
| Gemeinderat          | Beschlussfassung | öffentlich         | 15.12.2011            |

**Beschlußantrag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, außerhalb des Stellenplans Personal im Rahmen der Teilnahme am Modellprojekt „Bürgerarbeit“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) einzustellen, solange und soweit die Personalkosten über den Bundeszuschuss und den Zuschuss der kommunalen Kofinanzierung gedeckt sind.

**Kurzfassung der Begründung:**

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Bei dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ handelt es sich um aus öffentlichen Mitteln geförderte Arbeitsplätze. Dabei werden 75% des Arbeitgeberaufwandes aus Bundesmitteln finanziert. Für die verbleibenden 25% hat der Gemeinderat mit GRDrs 590/2011 eine kommunale Kofinanzierung von bis zu 240 Bürgerarbeitsplätzen, höchstens aber 271 Euro je Monat und Beschäftigungsverhältnis, beschlossen. Diese kommunale Kofinanzierung richtet sich zunächst an private Arbeitgeber im Stadtgebiet.

Mit der beantragten Ermächtigung soll der Stadt Stuttgart ermöglicht werden, selbst als Arbeitgeber solche Beschäftigungsverhältnisse einzugehen.

Mit dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ erprobt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine weitere Variante der öffentlich geförderten Beschäftigung für Arbeitssuchende, bei denen auf Grund verschiedener Einschränkungen eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt mittelfristig nicht zu erwarten ist. Die Laufzeit des Projektes ist zunächst bis zum 31. Dezember 2014 befristet.

Die Beschäftigungsfelder des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ sind durch die Erfordernisse des öffentlichen Interesses, der Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität eingegrenzt. Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, jedoch ohne Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung.

Auf die ausführliche Begründung in Anlage 1 wird verwiesen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

#### **Beteiligte Stellen**

Referat WFB

Werner Wölfle  
Bürgermeister

#### **Anlagen**

1

## **Ausführliche Begründung**

Arbeitsverhältnisse im Rahmen des Projektes „Bürgerarbeit“ müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich angeboten werden und wettbewerbsneutral sein.

Bevor eine Person in das Projekt „Bürgerarbeit“ aufgenommen wird, muss eine mindestens 6-monatige Aktivierungsphase mit intensiver Beratung, Standortbestimmung, Vermittlungsaktivitäten sowie Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen vorangegangen sein. So soll vor der öffentlich geförderten Beschäftigung nachgewiesen werden, dass eine unmittelbare Vermittlung in ein reguläres Arbeitsverhältnis aktuell ausgeschlossen ist.

Während der Beschäftigung innerhalb des Projektes „Bürgerarbeit“ ist ein begleitendes und vermittlungsorientiertes Coaching verbindlich vorgeschrieben.

Über die Zulassung und Förderung entscheidet das Bundesverwaltungsamt auf Antrag des Arbeitgebers. Die Anträge werden über das Jobcenter eingereicht. Das Jobcenter nimmt Stellung, ob die Förderkriterien erfüllt sind.

Der Bundeszuschuss in Höhe von 75% des Arbeitgeberaufwandes, maximal jedoch 1.080 Euro monatlich bei 30 Wochenarbeitsstunden, bzw. 720 Euro monatlich bei 20 Wochenarbeitsstunden, wird aus Bundesmitteln und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Bundes finanziert. Die Abrechnung erfolgt zwischen dem Arbeitgeber und dem Bundesverwaltungsamt, ohne Beteiligung des Jobcenters. Die Förderung kann maximal für einen Zeitraum von 36 Monaten erfolgen.

Der verbleibende Arbeitgeberaufwand von 25% des Arbeitgeberaufwandes, maximal jedoch 271 Euro monatlich, wird durch die kommunale Kofinanzierung der Stadt Stuttgart abgedeckt (vgl. GRDRs 590/2011).

Das Projekt „Bürgerarbeit“ ist zunächst bis zum 31.12. 2014 befristet.

Mit der beantragten Ermächtigung soll der Stadt Stuttgart ermöglicht werden, als Arbeitgeber solche Beschäftigungsverhältnisse einzugehen.